

Neueste Mittheilungen.

Verantwortlicher Herausgeber: Karl Homann.

Berlin, Freitag, den 16. Februar 1894.

Statistisches zum russischen Handelsvertrag.

Seitdem das russische Getreide im Deutschen Reich höhere Zölle zu tragen hatte als Getreide aus meistbegünstigten Ländern, ist in der Herkunft des von uns aus dem Auslande bezogenen Getreides eine große Verschiebung eingetreten. In Rußland bestand die Meinung, Deutschland könne das russische Getreide nicht entbehren, eine Meinung, die viel dazu beitrug, daß man sich in Rußland im vorigen Jahre weigerte, für den deutschen Vertragstarif gleichwerthige Zugeständnisse zu machen, wie es andere Staaten beim Abschluß von Handelsverträgen mit uns gethan hatten. Wie leicht indessen der deutsche Getreidebedarf von anderen Ländern als Rußland gedeckt werden konnte, ergibt sich aus der deutschen Einfuhrstatistik.

Fassen wir nur die beiden Brotrüchte, Weizen und Roggen ins Auge. An Weizen lieferten die Vereinigten Staaten 1890 519 000 Doppelzentner = 7,7 pSt. unserer Gesamteinfuhr, dagegen 1893 3,1 Millionen Doppelzentner oder 44,7 pSt.; Rumänien 1890 428 000 Doppelzentner = 4,7 pSt. der Gesamteinfuhr, 1893 1,4 Millionen Doppelzentner = 20,4 pSt.; Argentinien 1890 124 000 Doppelzentner = 1,3 pSt., 1893 1,5 Millionen Doppelzentner = 21 pSt. Bei Roggen stieg der Antheil der Vereinigten Staaten an unserer Gesamteinfuhr von 1890 bis 1892 von 2 auf 24 pSt. Rumänien, das 1888 nur 1 pSt. geliefert hatte, brachte es 1893 auf 23 pSt. Infolge dieser Leichtigkeit, mit der andere Staaten an Stelle Rußlands auf dem deutschen Getreidemarkte getreten sind, hatte die deutsche Landwirthschaft schon bisher im Wesentlichen nur mit dem Zollschutze des deutschen Vertragstariifs (3,50 Mark für den Doppelzentner Roggen und Weizen) zu rechnen, sodaß es für die landwirthschaftlichen Interessen keinen Unterschied macht, ob die höheren Zölle auf russisches Getreide (5 und 7,5 Mark) bestehen bleiben oder nicht.

Wegen der guten Ernten der Jahre 1892 und 1893 ist die Einfuhr von Brotrücht im vergangenen Jahre ungewöhnlich gering gewesen. Namentlich zeigt die Roggeneinfuhr einen sehr starken Rückgang, nämlich, unter Abrechnung der für den Mehlerport auf Mühlenlager gegangenen Mengen, von 6,7 Millionen Doppelzentnern im Jahre 1890 auf 0,9 Millionen Doppelzentner. Die Schuld an dem Rückgang der Getreide-, namentlich Roggenpreise kann also auch nicht an der Ueberschwemmung des heimischen Marktes mit fremdem Getreide liegen; sie liegt vielmehr daran, daß gleichzeitig in den großen fremden Produktionsländern die Ernte gut oder befriedigend ausgefallen war.

Möge man in den Verhandlungen über den russischen Handelsvertrag an diesen beiden einwandsfreien Ergebnissen der Waarenstatistik festhalten: Der Differentialzoll gegen Rußland nützt der Landwirthschaft nichts, da unser Bedarf an ausländischem Getreide aus meistbegünstigten Ländern zu dem Vertragstoll geht, und für die ungewöhnlich niedrigen Preise ist nicht die Zollpolitik, sondern der reiche Erntesege der Getreideländer maßgebend gewesen.

Die Denkschrift zum deutsch-russischen Handelsvertrag

ist in ihrem einleitenden allgemeinen Theile veröffentlicht. Ein großer Theil ihres Inhalts deckt sich mit den in der bisherigen Erörterung des Vertrages schon vielfach hervorgehobenen Gesichtspunkten, führt den Nachweis, daß künftighin das russische Getreide auf den Weltmarktpreis nicht mehr drücken werde als bisher, in folgender Weise:

Die russische Getreideausfuhr ist bezüglich der von ihr zu erzielenden Preise lediglich abhängig von der jeweiligen Lage des Weltmarktes und der Preisbildung für die Welthandelsartikel der Getreidebörse, einschließlich des Roggens. Die großen russischen Ausfuhrplätze folgen daher in ihren Preisnotirungen den Börsenpreisen der Welthandelsplätze, in erster Linie Londons, dergestalt, daß die Notirungen der russischen Getreidebörsen an den Ausfuhrhäfen, in Kredit-Kubeln zum Tageskurse ausgedrückt, den

gleichzeitigen Londoner Notirungen in Gold, nach Abzug von Fracht und Spezen, entsprechen. Rußland vermag also sein Getreide im Auslande nur zu den Weltmarktpreisen zu verkaufen, die Getreideausfuhr Rußlands nach Deutschland steht daher unter der vollen Einwirkung der Preisbildung auf dem Weltmarkte. Der Antheil Rußlands an der Getreideversorgung Deutschlands hatte in den letzten Jahren, besonders nach der guten Ernte Mittel- und Süd-Rußlands im Jahre 1888, erheblich zugenommen. Seit dem Jahre 1892 aber haben sich diese Verhältnisse wesentlich verschoben. Als hauptsächlichster Faktor und zwar von dauernder Bedeutung, wirkte zu dieser Verschiebung die erwiesene Steigerung der Leistungsfähigkeit der übrigen Getreideproduktionsländer. Die hier in Betracht kommenden Staaten — es sind vor allem die Vereinigten Staaten von Nord-Amerika, Argentinien, die Balkan-Staaten und Rumänien — haben seit den letzten Jahren eine stetig wachsende Energie in der Aufsuche des Wettbewerbes mit Rußland auf dem Weltgetreidemarkte betätigt. Dazu kam ferner, daß die Missernten in Rußland zu Beginn der neunziger Jahre zu Ausfuhrverboten führten, welche die russische Betheiligung an der Versorgung des europäischen Getreidebedarfs gerade in dem Zeitpunkte lahmlegten, wo die Leistungsfähigkeit und Ausfuhrthätigkeit jener anderen Länder einen nachhaltigen Aufschwung genommen hatte. Als Rußland sich vom Platze zurückzog und seine Getreideausfuhr einstellte, traten sofort jene Konkurrenzländer an seine Stelle und nahmen den Antheil Rußlands auf ihre Schultern. Die Folge war, daß trotz des Versiegens der russischen Bezugsquelle sich auf dem Weltmarkte ein Mangel an Brotrücht nicht fühlbar machte. Diese Vorgänge vollzogen sich ohne erhebliche Störungen; sie haben den Beweis geliefert, daß der Weltgetreidemarkt nunmehr auch ohne das Zutreten Rußlands in der Lage ist, den Getreidebedarf der europäischen Länder, insbesondere auch Deutschlands, zu decken. Als dann Rußland seine Getreideausfuhr wieder frei gab, war seine Konkurrenz auf dem Weltmarkte wesentlich geschwächt, da es überall dem Wettbewerb jener Länder begegnete, die sich in der Zwischenzeit eine feste Position bei ihren Abnehmern geschaffen hatten. Noch unzweideutiger aber trat die gedachte Verschiebung der Getreidebezugsquellen während des deutsch-russischen Zollkrieges hervor, der das russische Getreide behinderte, auf dem deutschen Markt den Wettbewerb wieder aufzunehmen. Diese Einschränkung war von um so größerem Einfluß, als Rußland im Jahre 1893 über eine gute Ernte zu verfügen hatte und nunmehr gezwungen war, für die Ueberschüsse an Weizen und Roggen neue Absatzgebiete zu niedrigeren Preisen aufzusuchen. In der durch die Unzulänglichkeit des hauptsächlichsten Absatzgebietes für das russische Getreide hervorgerufenen Minderwerthigkeit des letzteren auf dem Weltmarkte ist eine der Ursachen zu erblicken für den Preisrückgang der Brotrüchte, welcher gegenwärtig die Landwirthschaft aller Getreideproduktionsländer bedrückt. Wollte unter solchen Umständen Deutschland die Bodenerzeugnisse Rußlands andauernd differenziell behandeln, so würde die deutsche Landwirthschaft einen Nutzen davon nicht ziehen, denn der deutsche Markt würde dann statt mit russischem Getreide, mit amerikanischer, rumänischer und anderer deutscherseits meistbegünstigter Waare versorgt werden, und zwar zu den Weltmarktpreisen, die durch das anderweitige Absatz suchende russische Getreide fortgesetzt beeinflusst werden. . .

„Die in dieser Hinsicht hervorgetretenen Bedenken gegen eine Einräumung des deutschen Vertragstariifs an Rußland können daher als zutreffend nicht erachtet werden. Ergiebt sich aus den vorstehenden Darlegungen zugleich, daß die Gewährung der Meistbegünstigung für die russischen Bodenerzeugnisse ohne Schädigung der deutschen Landwirthschaft erfolgen kann, so sprachen andererseits die Interessen der Industrie, des Handels und der Schifffahrt Deutschlands in zwingender Weise dafür, die russischerseits angebotene Verständigung auf der Basis der gegenseitigen Meistbegünstigung und der Ermäßigung des russischen Zolltariifs nicht abzulehnen.“

Sozialistische Ehrlichkeit.

Der „Vorwärts“ hat seinen Lesern versprochen, ihnen mit einem Originalbericht über die Generalversammlung des Bundes der Landwirthe aufzuwarten, obwohl die Bundesleitung alle Zeitungsberichterstatte von der Generalversammlung ausgeschlossen habe. Die „Köln. Volksztg.“ knüpft daran die Frage, ob denn etwa das sozialdemokratische Organ auch schon im Landbund seine „Genossen“ habe.